

Code of Conduct

Für Partnerschaften mit der PROFACTOR GmbH

Einleitung

Die PROFACTOR GmbH hat es sich ausdrücklich zum Ziel gesetzt, das Unternehmen ökologisch und sozial verantwortungsvoll zu führen. Als Basis für den geschäftlichen Erfolg, sehen wir ein gemeinsames Verständnis für ethisches und nachhaltiges Handeln.

Transparenz in den gegenseitigen Erwartungen und das Verständnis für die Einhaltung zentraler Werte sind wesentlich für einen gemeinsamen Erfolg. Mitarbeitende unterliegen den umfangreichen internen Compliance-Richtlinien. Wir verpflichten unsere Lieferanten und Lieferantinnen zur Einhaltung unserer Nachhaltigkeitsrichtlinie, der die gleichen zentralen Werte wie der hier vorliegende Code of Conduct für Partnerschaften beinhaltet.

PROFACTOR ersucht Sie daher, die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct für Partnerschaften einzuhalten.

Arbeitsbedingungen

Menschenrechte

Jede Arbeit muss ausnahmslos unter Einhaltung der international geltenden Menschenrechte (welche sowohl bürgerliche und politische Rechte als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte umfassen) geschehen.

Verbot von Zwangsarbeit und freie Beschäftigungswahl

Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder vergleichbare Arbeiten, dürfen nicht eingesetzt werden. Jegliche Arbeiten müssen freiwillig sein und ohne etwaige Androhungen von Strafen erfolgen. Der/Die Mitarbeiter:in muss jederzeit die Tätigkeit oder das Dienstverhältnis beenden können. Psychische Härte, sexuelle und/oder persönliche Belästigung, Erniedrigung oder Menschenhandel dürfen nicht stattfinden.

Verbot der Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion oder Dienstleistung werden Mitarbeiter beschäftigt, welche das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung noch nicht erreicht haben.

Faire Löhne, Gehälter, Arbeitszeiten und Sozialleistungen

Jede/r Arbeitnehmer:in erhält eine marktkonforme und leistungsgerechte Entlohnung, wobei die jeweiligen gesetzlichen Mindestlöhne als absolute Untergrenze einzuhalten ist. Die Arbeitszeiten müssen den Branchenstandards oder den geltenden Gesetzen entsprechen. Nur auf freiwilliger Basis sind Überstunden möglich, welche jedoch maximal 12 Stunden pro Woche sind. Nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen, ist mindestens ein freier Tag einzuräumen.

Diskriminierungsverbot/Chancengleichheit

Ungleichbehandlung von Mitarbeiter:innen, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist, ist unzulässig. Dies gilt unter anderem für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, politischer oder religiöser Überzeugung, Gesundheitsstatus, Weltanschauung, Schwangerschaft, Alter, sexueller Orientierung. Respektiert werden müssen die persönliche Würde, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre der Einzelnen.

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Durch den Aufbau und die Anwendung diverser Arbeitssicherheitssysteme wird Sorge getragen, dass ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld gegeben ist. Notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, welche durch die Tätigkeit entstehen könnten, werden getroffen. Die Beschäftigten werden auch regelmäßig über die Sicherheitsmaßnahmen, Sicherheitsnormen und Gesundheitsschutzmaßnahmen geschult und in Kenntnis gesetzt. Übermäßige geistige oder körperliche Belastungen sind zu verhindern.

Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Das Recht der ArbeitnehmerInnen, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, diesen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen oder zu streiken ist zu respektieren. In Fällen wo dies gesetzlich eingeschränkt ist, sind Alternativen eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der ArbeitnehmerInnen zum Zweck der Kollektivvertragsverhandlungen einzuräumen. Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in etwaigen Organisationen darf nicht zur Diskriminierung führen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Umweltfreundliche Produkte

Die Umweltschutzstandard des jeweiligen Marktsegments sind von allen entlang der Lieferkette entstandenen Produkte zu erfüllen. Dies schließt den vollständigen Produktlebenszyklus so, wie alle verwendeten Materialien ein. Chemikalien und etwaige andere Stoffe, welche bei der Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen können, müssen identifiziert sein. Damit diese durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können, ist ein Gefahrenstoffmanagement einzurichten.

Umweltfreundliche Produktion

Ein optimaler Umweltschutz muss in allen Phasen der Produktion gewährleistet sein. Hierzu zählt eine proaktive Arbeitsweise, um die Folgen von Unfällen, welche sich negativ auf die Umwelt auswirken könnten, zu minimieren oder gar zu vermeiden. Der Anwendung und Weiterentwicklung energie- und wassersparender Technologien kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, welche geprägt wird von dem Einsatz von Strategien zur Emissionsreduzierung, Wiederverwendung und -aufbereitung.

Compliance und ethisches Geschäftsverhalten

Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeiten, des fairen Wettbewerbs und der fairen Werbung sind einzuhalten. Die geltenden Kartellgesetze sind anzuwenden.

Datenschutz/Geheimhaltung

Alle anwendbaren Datenschutzgesetze sind einzuhalten. Ein umfassender Schutz von personenbezogenen Daten muss gewährleistet sein. Es darf keine Verarbeitung personenbezogener Daten ohne gesetzliche Zulässigkeit durchgeführt werden.

Die Informationssysteme des Lieferanten müssen gegen den Diebstahl von vertraulichen Informationen oder Daten von PROFACOR angemessen technisch gegen unberechtigten Zugriff geschützt werden.

Integrität, Bestechung und Vermeidung von Interessenskonflikten

Allen Geschäftsaktivitäten liegen höchste Integritätsstandards zu Grunde. Jegliche Form von Bestechung, Korruption, Erpressung, Unterschlagung und Nötigung ist untersagt und wird bei jedem Verdacht verfolgt. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

Geistiges Eigentum

Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass zu jedem Zeitpunkt die geistigen Eigentumsrechte oder auch Kundeninformationen geschützt sind und respektiert werden.

Interessenkonflikte

Es werden intern und gegenüber PROFACOR alle Interessenkonflikte vermieden und/oder offengelegt, die Geschäftsbeziehungen beeinflussen könnten. Bereits der Anschein solcher Interessenkonflikte wird vermieden, in dem mit absoluter Transparenz im Umgang mit den entsprechenden Themen vorgegangen wird.

Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung werden weder direkt noch indirekt gefördert.

Exportkontrolle und Zoll

Die anwendbaren Exportkontroll- und Zollbestimmungen werden eingehalten.

Nachhaltige Kooperationen

Grundwerte

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist eine, die auf eine langfristige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Eine nachhaltige wirtschaftliche Verwertung ist immer verbunden mit der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, d.h. der Einhaltung der Grundwerte von Compliance, Transparenz, Integrität und Fairness.

Kommunikation

Die Kommunikation sowohl intern wie auch extern basiert auf Transparenz, Ehrlichkeit und Vertrauen, um so die bestmögliche Zusammenarbeit zu gewährleisten. Hiermit sollen Geschäftsbeziehungen gefördert werden, die auf Fairness und objektiven Kriterien basieren.